

E d i t o r i a l

Liebe Studierende,
 der Sommer ist da! Die Temperaturen steigen und die Klausuren stehen vor der Tür. Für uns geht nun ein Sommersemester wieder zu Ende. Sicherlich befindet auch ihr euch mitten in Klausuren oder Lernstress gegen Ende des Semesters und eure Köpfe versinken unter dem Haufen von Büchern und Vorlesungsmaterialien, die es „noch schnell zu lesen gilt“. Dennoch möchten wir Euch auf die aktuellen Ereignisse in der Universität hinweisen. Nachdem wir in unserer letzten Ausgabe auf den Skandal des Forschungsbereiches 552 aufmerksam gemacht haben, hat sich bedauerlicherweise ein neuer ereignet. Grund genug für uns, euch darüber zu berichten. Daneben widmen wir uns dem Bildungstreik des vergangenen Monats, Neuerungen innerhalb der Universität und den Lohnerhöhungen der HiWis und vielem mehr.

Maximilian von Boeselager

AUS DEM INHALT

Kopieren, Drucken Scannen

Seite 2

Lohnerhöhung für Hilfskräfte

Seite 4

Bildungstreik 2009

Seite 5

Der Präsident und das Gesetz

Seite 7

MITBESTIMMUNG VERKOMMT ZUR MAKULATUR UNI-PRÄSIDENT KÜNDIGT GEMEINSCHAFTLICHE VERGABE VON STUDIENGEBÜHREN AUF

In Niedersachsen rühmt sich der Präsident der Georg-August-Universität, Prof. Dr. Kurt von Figura, gern mit dem vorbildlichen Vergabeverfahren für Studiengebühren. Die ADF hat – trotz ihrer grundsätzlichen Ablehnung von Studiengebühren – immer an einer möglichst sinnvollen und studierendenfreundlichen Verwendung der Studiengebühren mitgewirkt. In den vergangenen drei Jahren wurde sowohl der Vorsitz als auch seine Stellvertretung in der erwei-

ten nun durch den Uni-Präsidenten von Figura mit zweifelhaften Methoden einseitig aufgekündigt. Das nehmen wir nicht hin! Die ADF fordert den Präsidenten auf, sich öffentlich zu entschuldigen, um wieder eine Vertrauensbasis für die gemeinsame Zusammenarbeit zu schaffen.

BIBLIOTHEKS- INVENTARISIERUNG AUS STUDIENGEBÜHREN

Bereits seit

den Studierenden finanzieren lassen. Für das Sommersemester 2008 konnten sich die zKLS-plus und das Präsidium schnell auf einen Kompromiss bezüglich der Finanzen einigen. Im Juli 2008 sollte dann eine Entscheidung für die restliche Laufzeit des Projekts von voraussichtlich sechs Semestern gefällt werden. Nach Ansicht des Präsidiums könne die Hälfte der noch zu erwartenden Kosten

von ca. 1,1 Millionen Euro auf die Schultern der Studierenden geladen werden. Deutlich zu viel, war die einhellige Meinung der Kommission. Für solche Fälle sieht das Verfahren einen kurzen und schnellen Einigungsprozess



terten zentralen Studienkommission (zKLS-plus), welche für die Verwendung zuständig ist, von der ADF gestellt. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung mit dem Präsidium waren, so konnten doch Kompromisse gefunden werden, die für beide Seiten ein gutes Ergebnis geliefert haben. Diese Vorgehensweise wurde

Anfang 2008 stritten die erweiterte zentrale Studienkommission (zKLS-plus) als zuständige Kommission für die Verwendung der Studiengebühren und das Präsidium über die Finanzierung der digitalen Inventarisierung, Buchbearbeitung und Diebstahlsicherung mehrerer kleinerer Bibliotheken in der Philosophischen Fakultät, die nach dem Neubau des Kulturwissenschaftlichen Zen-

den Studierenden finanzieren lassen. Für das Sommersemester 2008 konnten sich die zKLS-plus und das Präsidium schnell auf einen Kompromiss bezüglich der Finanzen einigen. Im Juli 2008 sollte dann eine Entscheidung für die restliche Laufzeit des Projekts von voraussichtlich sechs Semestern gefällt werden. Nach Ansicht des Präsidiums könne die Hälfte der noch zu erwartenden Kosten

vor, an dessen Ende das Präsidium eine Entscheidung treffen muss.

KOMMISSION ERARBEITET KOMPROMISS

Die Kommission erarbeitete einen Kompromiss: 1/3 der Gesamtkosten sollte aus Studienge-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1:

bühren fließen (jeweils zur Hälfte aus zentralen und dezentralen Studiengebühren), 1/3 aus Haushaltsmitteln der Fakultät und 1/3 aus Mitteln des Präsidiums. Um der Fakultät weiter entgegenzukommen, bot die Kommission zusätzlich an, ein weiteres Sechstel aus Studiengebühren als Kredit zu gewähren, welchen die Fakultät nach Abschluss der Maßnahme zurückzahlen sollte: Mit der Neustrukturierung der Bibliotheken sind zukünftig deutliche Personaleinsparungen im laufenden Betrieb zu erwarten, die dann nachträglich das Projekt finanzieren sollten.

PRÄSIDIUM STIMMT KOMPROMISS ERST ZU ...

Diesem Kompromiss stimmte das Präsidium in dessen Sitzung am 30. Juli 2008 zu.

„Solche Kompromisse müssen wir häufig bei der Verwendung der Gebühren eingehen“, so Christian Zigenhorn, Vorsitzender der zKLS-plus (ADF), „sie dienen dem Interessenausgleich. Für uns ist wichtig, dass wir uns auf solche Kompromisse auch verlassen können.“

Nach einer weiteren Prüfung der genauen Projektkosten und -abläufe wurde der Kompromiss von Vizepräsident Markus Hoppe am 1. Oktober 2008 noch einmal bestätigt.

Doch die Fakultät war damit nicht zufrieden und bat um Änderung

des Beschlusses und Erhöhung des Studiengebührenanteils um 50 %. Die zKLS-plus bestätigte am 18. November 2008 seinen Beschluss und sah damit die Angelegenheit endgültig als erledigt an.

... UND KÜNDIGT IHN EINSEITIG WIEDER AUF

Nicht aber das Präsidium: Am 4. Februar 2009 änderte dieses seinen Beschluss und kündigte den Kompromiss auf, ohne vorher noch einmal das Gespräch mit der Kommission zu suchen.

In ihrer nächsten Sitzung wandte sich die Kommission in einem Brief an das Präsidium, drückte ihre Enttäuschung über dieses Vorgehen aus und bat das Präsidium darum, zum Kompromiss zurück zu kehren.

Im Rahmen der nächsten Sitzung am 23. Juni 2009 und in einem Gespräch am 25. Juni nahm der Präsident dann Stellung zu dem Vorgang.

PRÄSIDIUM LEUGNET EIGENEN BESCHLUSS

Zunächst leugnete er, dass es den Präsidiumsbeschluss vom 30. Juli 2008 und die Bestätigung durch Vizepräsident Hoppe am 1. Oktober 2008 überhaupt gegeben habe. Auf konkretes Verlesen der Bestätigung von Herrn Hoppe und des Protokolls der Präsidiumssitzung wurde das ganze dann als

Irrtum dargestellt: Das Präsidiumsprotokoll entspräche nicht dem tatsächlich besprochenen und die Bestätigung durch Herrn Hoppe sei ein Irrtum gewesen. Der Beschluss vom 4. Februar sei der erste Beschluss des Präsidiums zu dem Thema überhaupt gewesen. Im Widerspruch dazu steht jedoch auch die Mitteilung über den Beschluss vom 4. Februar an die Kommission. Diese ist mit „Entscheidung des Präsidiums zum Änderungsantrag“ betitelt. Darauf angesprochen kam in dem Gespräch keine Reaktion des Präsidenten mehr.

Umso erstaunlicher dann die nächste inhaltliche Kehrtwende am vergangenen Donnerstag: auf Nachfrage des Göttinger Tageblatts äußerte von Figura, man habe sich im Oktober einvernehmlich einigen können. Das Präsidium habe es nach dem Änderungsantrag der Philosophischen jedoch nicht für nötig gehalten, noch einmal mit der Kommission zu sprechen. Damit gibt er indirekt zu, dass er die Kommission ganz dreist angelogen hat.

Einen ähnlichen Umgang mit den Mitbestimmungsrechten in der Universität praktiziert von Figura regelmäßig. Sein Führungsstil zeigt dabei erhebliche autokratische Tendenzen. So drehte er schon mal gegen den Willen aller beteiligten Gremien eigenmächtig Berufungslisten um, oder beruft Professoren an

allen Gesetzesvorschriften vorbei gleich völlig selbständig (siehe Artikel auf Seite 7).

ADF FORDERT EINE ENTSCHULDIGUNG

Die ADF hat sich seit der Einführung der Studiengebühren immer aktiv an deren Verwendung beteiligt, um für eine sinnvolle und studierendennahe Verwendung zu sorgen und Missbrauch vorzubeugen. Grundsätzlich setzt sich die ADF aber für die Abschaffung dieser Gebühren ein. Die Grundlage für diese Mitarbeit bildet die rechtlich verankerte Mitbestimmung, damit das von den Studierenden teilweise schwer aufgebrauchte Geld zumindest in möglichst idealer Weise verausgabt werden kann. An einem System der Pseudomitsprache wird sich die ADF hingegen nicht beteiligen. „Wir waren uns immer der Gefahr bewusst, ein Stück Legitimierung der Studiengebühren zu schaffen, wenn wir über die Verteilung mitbestimmen“, so Konstantin Brand, Vorsitzender des AStA und studentischer Senator (ADF), „daher muss das Recht auf Mitsprache mehr sein, als ein loses, jederzeit kündbares Versprechen der Präsidenten.“ Die ADF fordert Präsident von Figura auf, sich öffentlich gegen ein solches Vorgehen in der Zukunft zu erklären und wieder eine Vertrauensbasis in der Zusammenarbeit zu schaffen.

Kopieren, Drucken, Scannen **ADF erarbeitet Konzept für Uni-einheitliches System**

Immer wieder das gleiche Problem: Man steht irgendwo in der Universität und möchte die Mitschrift eines Kommilitonen mal eben kopieren oder die vom Dozenten in der Vorlesung erwähnten Dokumente ausdrucken. Ein Kopierer bzw. Drucker steht zwar in nächster Nähe,

doch bis dieses Gerät das bedruckte Papier herausrückt, ist es häufig ein umständlicher Weg. Die Geräte an den verschiedenen Standorten innerhalb der Universität werden nämlich nicht von einer einheitlichen Institution betrieben, vielmehr gehört zu fast jedem Standort ein eigener Be-

treiber. Dies kann das jeweilige Institut oder Seminar, aber auch die Fakultät oder die SUB sein.

KOPIERER UND DRUCKER NICHT EINHEITLICH BETRIEBEN

Und wie das nun einmal ist: Mit fast jedem Betreiber gibt es ein

getrenntes Abrechnungssystem. An einigen wenigen Kopierestandorten gibt es die Möglichkeit, mit Münzgeld zu bezahlen – jedoch meistens ohne Wechselgeld zurückzubekommen. Meistens muss man sich jedoch im Vorfeld eine Kopierkarte des jeweiligen Betreibers kaufen

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2:

(in der Regel 100 Kopien für 5 Euro). Für spontane Kopien ist dies oft genug sehr hinderlich, die Sprechzeiten der zuständigen Institutssekretariate sind oftmals eher dürftig. Studiert man in mehreren Instituten oder gar Fakultäten, ist man auf eine große Sammlung an Kopierkarten angewiesen. Nicht wenige Studierende schleppen einen ganzen Stapel mit sich herum. Abhilfe sollte eigentlich die elektronische Geldbörse schaffen, die mit den Chipkarten-Studienausweisen eingeführt wurde – so zumindest die Zusage der Universität vor deren Einführung im Jahr 2004 (siehe auch Wadenbeißer Nr. 53). Passiert ist bis heute jedoch nichts. Die ersten drei Jahre redete sich das zuständige Gebäudemanagement damit heraus, dass zum Frühjahr 2007 der Vertrag mit dem damaligen Hersteller Canon auslaufen und sich ein solch großes Projekt vorher nicht mehr lohnen würde. Trotz mehrfacher Erinnerung durch Vertreter der ADF haben es die zuständigen Mitarbeiter dann doch noch geschafft, die Bezahlung mit der elektronischen Geldbörse bei der Ausschreibung zu vergessen.

BEZAHLSYSTEM BEI AUSSCHREIBUNG VERGESSEN

Im April 2007 gab es dann zwar neue Kopierer, aber die alten Kopierkartensysteme wurden wieder angeschlossen. Seit Sommer 2007 bis Anfang diesen Jahres gab es dann doch noch den ein oder anderen Versuch, eine Zahlung per Chipkarte zu realisieren. Sämtliche Versuche schlugen jedoch fehl und mittlerweile wurde das Projekt eingestellt. Der Vertrag mit dem Kopierer-Hersteller läuft ja schließlich nur noch 3,5 Jahre ... Beim Drucken ist die Situation nicht unbedingt einfacher. Im Gegensatz zu den Kopierern gibt es hier nicht einmal einheitliche

Gerätetypen. Die Abrechnung läuft meist genauso uneinheitlich. In der Regel muss man bei der Instituts-Sekretärin oder dem System-Administrator mit Bargeld sein Druckkonto aufladen. Außerdem gibt es in vielen Fakultäten Freikontingente, die aus Studiengebühren finanziert werden. Nach der Einführung des zentralen Studierendenaccounts hat studIT damit begonnen, auch ein einheitliches Abrechnungssystem einzuführen. Einige Fakultäten (z.B. Wiwi, Sowi und Jura) haben sich diesem bereits angeschlossen, einige haben dies bereits angekündigt. Es gibt jedoch auch andere Fakultäten (z.B. Mathematik/Informatik und Physik), die unbedingt ihr eigenes System behalten möchten und sich gegen eine einheitliche Abrechnung wehren.

EINIGE FAKULTÄTEN WEHREN SICH GEGEN EINHEITLICHES SYSTEM

Eher erfreulich ist die Situation, wenn man als Studierender einmal einzelne Seiten aus einem Buch scannen möchte. In der SUB stehen bereits drei hochmoderne Buchscanner, die es ermöglichen, kostenlos und sehr bequem aus Büchern oder anderen Dokumenten zu scannen. Die ADF hat in den vergangenen Wochen dafür gesorgt, dass für weitere, stark frequentierte Bibliotheken neun zusätzliche Buchscanner angeschafft werden (Kosten ca. 17.000 Euro pro Stück). Die Anschaffung wird voraussichtlich im Laufe des Sommers erfolgen. Aktuell prüft die Rechtsabteilung

noch, ob ein Urteil eines Verlags gegen die TU Darmstadt auch auf unsere Scanner angewendet werden muss. In diesem relativ unwahrscheinlichen Fall müsste die Anschaffung entfallen.

ADF LEGT KONZEPT VOR

Vertreter der ADF haben in der letzten Woche der Universität ein Gesamtkonzept zum Kopieren, Drucken und Scannen vorgelegt, damit spätestens bei der nächsten Ausschreibung endlich auf den maximalen Nutzen bei minimalen Kosten für die Studierenden geachtet wird. Insbesondere der Gerätewildwuchs mit den verschiedensten Abrechnungssystemen muss endlich ein Ende haben. Die Unterscheidung zwischen Kopierern und Druckern gibt in den meisten Fällen keinen Sinn mehr. Die aktuellen Hochleistungskopierer müssen nur an eine Netzwerkdose angeschlossen werden, um auch als Drucker verwendet

werden zu können.

EINHEITLICHES SYSTEM ANGESTREBT

Eine einheitliche Abrechnung am besten über die Chipkarte sollte dann ebenfalls kein Problem mehr sein, durch die einheitlichen Geräte müsste auch eine Absenkung des Seitenpreises auf 3 oder 3,5 Cent möglich sein. Für das einfache Scannen einzelner Seiten, für das nicht unbedingt ein teurer Hochleistungsscanner benötigt wird, sollen in Zukunft ebenfalls die Kopiergeräte genutzt werden können. Nach Anmeldung mit dem studentischen Account bzw. Authentifizierung per Chipkarte soll es zukünftig möglich sein, sich Dokumente vom Kopierer einscannen und an die eigene E-Mail-Adresse schicken zu lassen – natürlich kostenlos. Wir hoffen, dass sich die Universität nach der Vorlage unseres Konzepts endlich einmal bewegt. Viel zu lange hat man sich – zu Lasten der Studierenden – um nichts gekümmert und gleichzeitig mit überzogenen Preisen auch noch kräftig Geld verdient. Wir werden euch auch zukünftig mit dem Wadenbeißer auf dem Laufenden halten und weiterhin davon berichten.



Der Wadenbeißer im Netz

WADENBEISSER-ARCHIV IM INTERNET

Immer wieder werden wir gefragt, wo man auch ältere Ausgaben des Wadenbeißers bekommen kann, da wir uns in unseren Artikeln des Öfteren auch auf frühere Ausgaben beziehen. Die Antwort ist einfach: Seit mittlerweile sieben Jahren stellen wir zeitgleich mit Beginn der Verteilung der gedruckten Ausgabe den Wadenbeißer in elektronischer Form auf unserer Webseite

www.wadenbeisser-online.de

zum Download bereit. Im Wadenbeißer-Archiv liegen alle Ausgaben, die seit Oktober 2000 erschienen sind (ab Nr. 25), im pdf-Format.

MEINE NEUE CHIPKARTE KANN... FAST NICHTS?!

Universität führt neues High-Tech-Studienkonto ein – und spart sich die Anwesenheiten

Lohnerhöhung für Hilfskräfte

Nach über 15 Jahren die erste Lohnerhöhung – Aber wo bleibt das Geld?

Endlich eine Lohnerhöhung für die sogenannten HiWis! Aber kann man hier überhaupt von einer Lohnerhöhung sprechen? Um 26 Cent ist der Stundensatz für studentische Hilfskräfte ohne Bachelorabschluss gestiegen. Aber wenn man bedenkt, dass der Lohn im Jahr 2004 bereits 8,02 Euro pro Stunde betrug, dann infolge einer Arbeitszeiterhöhung auf die bisherigen 7,72 Euro abgesenkt wurde und jetzt wieder lediglich um diese 26 Cent auf 7,98 Euro angehoben wurde, so kann man kaum von einer Lohnerhöhung sprechen. Vor allem nicht, wenn man bedenkt, dass zuvor die Löhne der Hilfskräfte zuletzt 1993 angehoben wurden und seitdem keine Anpassung an die deutlich vorhandene Inflation stattfand. Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass in Berlin die studentischen Hilfskräfte 10,98 Euro pro Stunde erhalten. Hier fragt man sich doch, warum dies in unserer Hauptstadt möglich ist und in Niedersachsen angeblich nicht. In Berlin sind die studentischen Hilfskräfte als einzige in einen Tarifvertrag eingebunden. Dies ist in Niedersachsen nicht der Fall. Hier wurden sogar seit 15 Jahren alle tariflichen Lohnerhöhungen ignoriert.

Eine echte Lohnerhöhung kam für die studentischen Hilfskräfte an den Fachhochschulen in Niedersachsen zustande. Vor der Erhöhung erhielten studentische Hilfskräfte an einer Fachhochschule 5,37 Euro pro Stunde. Jetzt sind sie mit ihren Kommilitonen an den Universitäten gleichgestellt und erhalten ebenfalls 7,98 Euro pro Stunde. Neu für Hilfskräfte an Universitäten und Fachhochschulen ist eine einmalige Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L.

SCHLEPPENDE UMSETZUNG DER LOHNERHÖHUNG

Aber wie wird diese Lohnerhöhung nun umgesetzt? Die knapp 2000 studentischen Hilfskräfte in Göttingen werden sich fragen, wo denn das Geld bleibt. Tatsächlich ist die Umsetzung bisher nicht erfolgt. Der Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur besagt, dass alle Verträge mit studentischen Hilfskräften mit dem neuen Lohn geschlossen werden sollen. Dieser Erlass trat zum 01. Mai 2009 in Kraft. An der Universität Göttingen werden nun auch alle neuen Verträge mit den 7,98 Euro pro Stun-

de geschlossen.

LOHNERHÖHUNG FÜR ALTVERTRÄGE ERST BEI VERLÄNGERUNG

Alte Verträge sollen nach Auskunft der Personalabteilung erst mit der nächsten Vertragsverlängerung auf den neuen Stundensatz angehoben werden, was bei den meisten Verträgen zu Beginn des kommenden Wintersemesters der Fall sein wird. Aber warum wird die Lohnerhöhung nicht sofort bei allen Verträgen umgesetzt? Der oben erwähnte Runderlass sei nicht ersetzend und müsse daher nicht bei den alten Verträgen sofort umgesetzt werden, so die Personalabteilung. Andere Unis in Niedersachsen zeigen, dass es auch besser geht. So hat unter anderem die TU Braunschweig zum 01. Mai die Löhne auch für bereits bestehende Verträge angehoben.

Eine Ausnahme bilden die Verträge, die nach dem 01. Mai 2009 mit dem alten Stundensatz geschlossen wurden. Da die Umsetzung des Erlasses zuerst nicht geklärt war, wurden die Verträge weiterhin nach dem alten Muster geschlossen. Nun wurden die betroffenen 150 Personen angeschrie-

ben. Hier wurde ihnen die Möglichkeit erörtert, ihre Verträge freiwillig auf den neuen Stundensatz anzupassen. In dieser Erörterung war eine Frist bis zum 30. Juni gesetzt, diese Frist ist allerdings nicht bindend und die Umstellung kann auch noch später erfolgen.

Auch die Löhne der wissenschaftlichen Hilfskräfte werden angehoben. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte mit Bachelor- oder Fachhochschulabschluss erhalten 10,85 Euro pro Stunde nach der neuen Regelung. Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte mit Master-, Diplom-, oder vergleichbarem Abschluss erhalten 12,63 Euro pro Stunde.

LOHNERHÖHUNG NICHT AUSREICHEND!

Es ist offensichtlich, dass diese Lohnerhöhung nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Die Löhne für studentische Hilfskräfte müssen dringend weiter angehoben werden und an die Inflation angepasst werden. Als gutes Beispiel hier ist wiederum Berlin zu nennen, wo die studentischen Hilfskräfte 10,98 Euro pro Stunde erhalten.

Benachrichtigungen über Noten

FlexNow kann nun Mails verschicken

Wer kennt das nicht: Prüfungen sind ein Teil jedes Studiums, aber neben der Vorbereitung und dem Ablegen ist wohl das Wichtigste die Bekanntgabe des Ergebnisses. Bei manchen fängt der Stress wohl erst nach den Prüfungen an. Habe ich bestanden? Wie gut war ich? War es eine 5,0 oder doch eine 1,0? Diese Fragen kennt wohl jeder von sich oder aufgeregten Kommilitonen. Wenn es an dieser Uni um Prüfungen geht, kommt kaum ein Göttinger Studierender

an FlexNow vorbei. Nicht nur die Anmeldung zu Prüfungen und Sammlung der eigenen Leistungen übernimmt das häufig kritisierte System, auch die Notenverkündung findet oft dort statt. So wurde das tägliche oder stündliche Einloggen und überprüfen zu einem unbeliebten Feriensport. Aber warum eigentlich? Bei jeder Anmeldung gibt es eine Mail. Wieso nicht auch, wenn die langersehnte Note endlich feststeht? Diese Frage beschäftigt Studierende und vor

allem Studierendenvertreter seit langem. Eine Benachrichtigung wurde oft gefordert und dann mit der Begründung „FlexNow kann das nicht“ abgelehnt. Nun endlich hat sich scheinbar ein Programmierer sowohl dem Wunsch als auch dem Druck gebeugt und FlexNow ergänzt. FlexNow kann nun Mails verschicken. An verschiedenen Fakultäten ist die neue Funktion schon getestet worden oder im noch Einsatz. So werden sich wohl viele Studierende eine

neue Beschäftigung für die Ferien suchen müssen und erlösende SMS an im Urlaub befindliche Freunde, dass die Ergebnisse endlich online sind, gehören jetzt auch der Vergangenheit an. Nun heißt es: Prüfung ablegen, auf eine Mail warten und dann nachschauen, -zumindest wenn die Prüfungsämter die neue Funktion auch nutzen. Dies solltet ihr vorher erfragen und gegebenenfalls darum bitten. Denn FlexNow kann es nun – wer hätte es gedacht!

Problem: Bildung! Aber: Problembildung!?

Bildungsstreik 2009 – Ein voller Erfolg?

Vom 15. bis zum 19. Juni fand der Bundesweite Bildungsstreik 2009 in vielen deutschen Städten statt. Auch in Göttingen gab es eine bunte Mischung aus Veranstaltungen. Teils organisiert von Einzelpersonen, teils von verschiedenen Gruppierungen. Einige der durchgeführten Aktionen verdienen große Anerkennung. Andere wiederum, wie die Verwüstung der Aula mit Schöden von über 10.000 €, gehören öffentlich kritisiert.

Vielen Teilnehmern sowie der ADF selbst missfiel, warum einige Gruppen von Anfang an versucht haben, den Bildungsstreik 2009 für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. So beschwerten sich viele bundesweite Aktivisten darüber, dass die Linke.SDS den Bildungsstreik im Vorfeld der Europawahl zu Wahlkampfzwecken missbraucht hat. Denn auf jedem Plakat, jedem Flyer, jedem Video, welche Aktivisten der Linke.SDS im Zuge des Bildungsstreikes unter das Volk brachten, prangerte auch groß das Partei-Logo. Auch hier in Göttingen gaben einige Hochschulgruppen Pressemitteilungen heraus, in denen sie stellenweise Aktionen als ihre eigenen ausgaben, die sie selber nicht organisiert hatten.

BILDUNGSSTREIK OHNE UNS?

Genau dieses Vorgehen befürchteten sowohl die ADF als auch der AStA und entschieden sich daher nach langen internen Diskussionen schließlich dagegen, unter dem gleichen Label zu handeln. Auch wurden verfassungsfeindliche Äußerungen von einigen Unbelehrbaren unter dem Label Bildungsstreik 2009 kundgetan. Um sich vor solchen Äußerungen zu schützen und um mit dem Vandalismus, wie er zum Beispiel in der Aula unserer Universität geschehen ist, nicht in Verbindung gebracht zu werden, war die Entscheidung der ADF auch im Rückblick die Richtige.

Nicht zu unterschätzen sind aber die positiven Effekte des Bildungsstreiks. Viele von uns brachen aus

dem Studienalltag aus und wurden auf die teils miserable Umsetzung des Bologna-Prozesses an unserer Universität aufmerksam. Aber Moment, miserable Umsetzung? Hier klaffen die Forderungen deutlich auseinander. Ist es die Umsetzung oder ist es gleich der ganze Bologna-Prozess, der schlecht ist?

MEHR GELD FÜR BILDUNG!

Die Bildung muss verbessert werden! Mehr Geld für die Bildung! Dies sind zentrale Forderungen, unter denen wir uns alle versammeln können. Aber schon dann divergieren die Vorstellungen von guter Bildung auseinander. Sollen mehr Seminare stattfinden? Wenn ja, wer soll diese halten? Professoren? Post-Docs? Doktoranden? Diplomer? Master-Studierende? Und wie soll das Mehr an Seminaren finanziert werden? Studiengebühren? Am Besten nicht. Eigene Mittel der Universität? Das würde aber Einsparungen an anderer Stelle bedeuten. Geld von der Landesregierung? Natürlich, mehr Geld für die Bildung ist dringend notwendig! Aber wie wahrscheinlich ist es, kurzfristig die Politik zur Einsicht zu bringen?

Die Bildung muss verbessert werden, da sind sich auch die Gruppen einig, die sich in diesem Jahr nicht am Bildungsstreik beteiligt haben. Aber darf es bei unkonkreten Forderungen bleiben? Es scheint im Moment diese Tendenz zu geben. Nicht weil Studierende nicht bereit wären sich zu engagieren, sondern weil viele Studierende einfach nicht wissen, wo sie was verändern können. Oder noch schlimmer: weil sie in ihrem Studium keine Zeit haben, sich zu engagieren.

An der Universität kann viel verändert werden. Wir als Studierende haben viel Einfluss darauf, wie der Bologna-Prozess konkret ausgestaltet wird. Als bestes Beispiel hierfür sei die Abschaffung von Anwesenheitspflichten in Vorlesungen genannt, welche die ADF durchgesetzt hat. Leider

scheinen einige Professoren das aber noch nicht mitbekommen zu haben. Dennoch ist es mittlerweile verboten, Anwesenheitslisten in Vorlesungen herumzugeben.

RAHMENBEDINGUNGEN AKTIV MITGESTALTEN!

Studierende, welche im Bildungsstreik für eine bessere Bildung demonstriert haben, müssen nun aktiv werden und sich konstruktiv einbringen, um die Studiengänge wie gefordert zu verbessern.

Rückblickend ist sicherlich eines festzuhalten: Der Bildungsstreik war ein Erfolg, denn er hat das Thema Bildung für eine Woche in den Fokus der Medien gerückt. Konkrete Veränderungen und Fragestellungen zur Bildung sollten aber nicht nur im Bildungsstreik ein Thema sein.

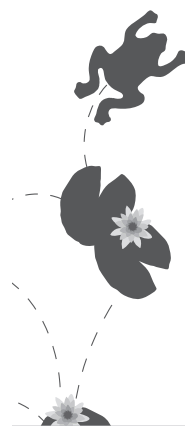
Denn Bildung ist nicht nur ein Thema für eine Woche und ebenso

kein Thema, welches nur unter dem Label Bildungsstreik 2009 einfach abgehandelt wird. Aus dem Grund beschäftigt sich die ADF das Jahr durchgehend mit dem Thema und hat beträchtliche Erfolge vor zu weisen. Gute Bildung hat viele Facetten und lässt Raum für unterschiedliche Interpretation, um die wir mit allen Statusgruppen streiten müssen. Es wird immer unzählige Baustellen geben, auf denen man die Bildung verbessern und verändern kann.

Im Rahmen des Bildungsstreiks sind einige konstruktive Forderungen in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gelangt. Jetzt ist es die Aufgabe der studentischen Gremienvertreter – sowohl universitätsweit als auch in den Fachschaften – diese konkret umzusetzen. Wenn dies nicht gelingt, ist der Bildungsstreik gescheitert.



kopieren drucken binden



Skripte
Dissertationen
Diplom- & Masterarbeiten
Plakate
Partyflyer
Einladungskarten

klartext GmbH · print- & medienservice
direkt am Campus · Weender Landstr. 8-10
Tel. 05 51/4 99 70-0 · www.kopie.de · info@kopie.de

klartext

Beurlaubungen – Nicht ganz so einfach, wie man denkt

Auslandserfahrungen gelten gemeinhin als wichtig. Gerade in einem zusammenwachsenden Europa und einer immer verzahnteren Welt sind Erfahrungen mit anderen Kulturen und Strukturen hilfreich und zusätzliche Sprachkenntnisse sind oft der Schlüssel zu interessanteren Menschen und Aufgaben. Deshalb planen Semester für Semester Studierende eine Zeit ins Ausland zu gehen. Zum Studieren über ein Austauschprogramm (Erasmus oder eine Partnerschaft der Universität) oder auch individuell organisiert. Aber auch für ein Praktikum oder ein Sprachkurs bietet sich das Ausland an.

Wer längere Zeit im Ausland verbringen will, sollte eine Beurlaubung in Betracht ziehen. Der Vorteil einer Beurlaubung ist ein stark verminderter Semesterbeitrag von in der Regel nur 48 Euro (Studentenwerksbeitrag). Außerdem werden Urlaubssemester nicht als Fachsemester angerechnet.

Bei der Beurlaubung sind einige Dinge zu beachten. Die Immat-

rikulationsordnung, die die Beurlaubung regelt, verlangt einen Beurlaubungsgrund.

Dieser Grund muss nachgewiesen werden. So muss zum Beispiel das Dekanat bescheinigen, dass das Praktikum für das Studium förderlich ist. Ansonsten reichen Kopien die den Grund belegen, die dem Beurlaubungsantrag beizulegen sind.

Wenn der Antrag vor der Rückmeldung (für das Wintersemester bis zum 30. Juni und zum Sommersemester bis 30. Januar) erfolgt, wird nur der verringerte Betrag fällig. Falls die Beurlaubung erst später beantragt wird (spätestens zwei Monate nach Vorlesungsbeginn) kann eine Rückerstattung erfolgen. In diesen Fällen muss der Studierendenausweis mit eingereicht werden, um den Semesterticketaufdruck zu löschen. Es gibt keine Option das Ticket auch als Beurlaubter zu nutzen. Auch das zufällige Verlieren der Karte kurz vor der Beurlaubung ist nicht erlaubt.

Eine Beurlaubung im ersten Fach-

semester eines Studienganges oder für zurückliegende Semester ist ausgeschlossen, in konsekutiven Masterstudiengängen ist eine Beurlaubung für ein Auslandssemester mit Zustimmung des Dekanates dennoch möglich.

Eine Beurlaubung ist in der Regel nur für zwei aufeinanderfolgende Semester und für max. vier Semester insgesamt möglich. Ausnahmen bestehen insbesondere für die Beurlaubungsgründe Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit.

Ein Ablegen von Prüfungsleistungen ist während der Beurlaubung nicht möglich. Ausnahmen bestehen nur für Auslandssemester, dort können sowohl Leistungen „mitgebracht“ werden, als auch in Fällen der unbilligen Härte in Deutschland. Wichtig ist, dass die Rechte als Mitglied der Universität von einer Beurlaubung unberührt bleiben, ihr habt weiterhin euer aktives und passives Wahlrecht und bleibt ggf. auch in gewählten Gremien stimmberechtigt.

Beurlaubungsgründe

- studienbedingter Auslandsaufenthalt (es sei denn, der Auslandsaufenthalt ist in der Studien- oder Prüfungsordnung obligatorisch vorgeschrieben)
- Ableistung eines Praktikums (es sei denn das Praktikum ist in der Studien- oder Prüfungsordnung obligatorisch vorgeschrieben). Bei Beurlaubung wegen Praktikums sind dem Antrag die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans und eine Praktikumsbescheinigung beizufügen
- Ableistung einer Dienstpflicht (Wehr-, Ersatz-, Zivildienst, FSJ, FÖJ)
- Krankheit (auch die von nahen Angehörigen)
- Mitwirkung in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung
- Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit

Lernen, Diskutieren, Entspannen Lernlandschaft im VG eröffnet

Seit kurzer Zeit ist die neue Lernlandschaft im Erdgeschoss des Verfügungsgebäudes (VG) eröffnet. Doch was ist diese Lernlandschaft überhaupt? Die Idee hinter der Lernlandschaft ist, dass den Studierenden mehr Arbeitsplätze in verschiedenen Variationen zugänglich gemacht werden. Dies sind nicht nur die klassischen Tischarbeitsplätze, wie man sie auch schon aus anderen Lernkomplexen kennt, sondern noch vieles darüber hinaus.

LERNEN, ENTSPANNEN, ARBEITEN – AUF ZWEI ETAGEN

Auf zwei Etagen können die Studierenden sich in einer kurzen Pause, zwischen zwei Seminaren

oder auch zum längeren Lernen – in Gruppen oder allein – voll entfalten. Im Erdgeschoss gibt es die klassischen Einzel- und Gruppenarbeitsplätze. Zusätzlich existieren hier mobile Trennwände zur Lärmdämmung, damit die Lerngruppen nicht die Einzelpersonen stören.

Über die bereits früher vorhandene Wendeltreppe gelangt man in den Keller des VG. Hier ist der zweite Teil der Lernlandschaft mit Teppich und gemütlichen Sitzcken zum Entspannen gestaltet worden. Aber natürlich kann man hier auch bequem lesen, nachdenken oder sich unterhalten. Diese Sitzcken können genauso wie alle anderen Teile der Lernlandschaft frei und individuell umgestellt werden,

damit es sich jeder nach eigenem Belieben bequem machen kann.

Im Keller wurde auch eine natürliche Belichtung und Belüftung erreicht. So soll die Lernlandschaft eine helle und freundliche Atmosphäre ausstrahlen. Neben den gemütlichen Sitzcken gibt es natürlich auch hier die Einzel- und Gruppenarbeitsplätze.

Ein wichtiger Punkt bei einer Lernlandschaft ist natürlich eine gute Versorgung mit Multimediaanschlüssen. So gibt es auf beiden Etagen ausreichend Steckdosen sowie auch Netzwerkanschlüsse damit man auch mit seinem Laptop arbeiten kann. Gegenüber von der Lernlandschaft sind im gleichen Zuge auch einige feste Rechnerarbeitsplätze errichtet worden.

VERBESSERUNGSBEDARF

Die Lernlandschaft ist noch nicht endgültig ausgereift, weshalb es noch fortwährend Verbesserungsvorschläge gibt. Diese stammen vor allem von den Studierenden, welchen bei der Nutzung kleine Mängel auffallen. So gibt es im Erdgeschoss noch einen deutlichen Verbesserungsbedarf bei der Lärmdämmung, da dieser Teil sehr hellhörig ist. Ebenso ist noch Bedarf an Beleuchtungsmöglichkeiten auf den Arbeitsplätzen vorhanden. Von der Seite des Gebäudemanagements ist schon eine Verbesserung der Akustik geplant, so sollen in den Semesterferien bauliche Maßnahmen zur Lärmdämmung durchgeführt werden.

Der Präsident und das Gesetz

Law and Order einmal anders

Warum gibt es Gesetze? Sind sie eine Behinderung, weil sie uns Bestimmtes verbieten? Oder schützen sie uns und vereinfachen uns den Umgang mit anderen?

Für den Präsidenten von Figura war im Mai die Sachlage klar. Er sprach sich für ersteres aus. Das Niedersächsische Hochschulgesetz, konkret § 26, welcher die Berufungen von Professoren regelt, war eine ganz klare Behinderung. Hätte man die Berufung der Professur für Modern Indian History nach dem vorgesehenen Verfahren durchgeführt, hätte man den exzellenten Kandidaten nicht bekommen. Denn dieser hatte schon einen Vertrag von einer anderen Universität vorliegen und war bereit diesen zu unterschreiben. Kurzerhand fasste der Präsident den Entschluss, sich nicht mehr an die Vorgaben zu halten. Er holte sich für das Vorgehen noch die Zustimmung von dem Wissenschaftsminister Herrn Stratmann und die des Vorsitzenden des Stiftungsrates Dr. Krull,

unterbreitete dem Kandidaten dann ein Angebot, welches dieser nicht ablehnte und berief ihn so nach Göttingen.

Die Problematik liegt nicht bei der Eignung des Kandidaten, sondern bei dem Vorgehen des Präsidenten. In Zeiten, in denen die Universität kaum noch aus den Negativzeilen der Zeitungen rauskommt, setzt sich der Präsident über jedes geltende Gesetz hinweg und riskiert damit nicht nur einen weiteren Schaden an der Universität, sondern auch einen Schaden an der Person des Kandidaten. Gerade aus dem zweiten Grund war das Vorgehen des Präsidenten unverantwortlich.

Insbesondere beim vorliegenden Verfahren gebot das Vorgehen eine schwierige Abwägung. Der Kandidat war grundsätzlich bereit nach Göttingen zu kommen. Allerdings hatte er schon einen fertigen Vertrag vorliegen, er würde aber noch eine Woche warten. In dieser einen Woche musste nun sehr viel

bewegt werden. Das Ministerium musste in Kenntnis gesetzt werden und auch seine Zustimmung geben. Der Vorsitzende des Stiftungsrates musste informiert werden. Die Philosophische Fakultät musste dem ganzen auch noch zustimmen und es musste ein Angebot zusammen gestellt werden, welches besser war, als das vorliegende.

Dass solche Schritte schnell vortreten gehen und dass in Ausnahmefällen Professorenberufungen flexibel gestaltet werden müssen, ist sogar noch nachvollziehbar. Wer aber entscheidet, ob so ein Ausnahmefall vorliegt? Wer stellt fest, ob der gewünschte Kandidat wirklich so gut ist, wie er auf den ersten Blick den Anschein macht? Passt der angestrebte Kandidat überhaupt zu der Fakultät? Um solche Fragen bei normalen Verfahren zu klären, werden vorschriftsmäßig Berufungskommissionen eingerichtet. Dort werden die Bewerberlagen gesichtet, die Kandidaten eingeladen, für fähig

erachtet- oder eben nicht- und dort wird auch eine Reihung der gewünschten Kandidaten vorgenommen. Bei der Professur für Modern Indian History fand dies alles nicht statt. Bewerber gab es keine, da ja auch keine Ausschreibung stattgefunden hat. Und der Kandidat selber wurde vorher ausgeguckt. Von wem genau, ist nicht wirklich nachvollziehbar.

Trotz des Zwanges der schnellen Berufung müssen solche Fragen geklärt werden. Es muss ein Ad-hoc-Gremium geben, welches innerhalb eines Tages zusammen kommt und sich das Verfahren ansieht, den Ausnahmefall bestätigt und die Qualität des Bewerbers prüft. Es ist ein Unding, dass der Präsident schon diesmal fast eigenmächtig diese Entscheidungen getroffen hat. Für den nächsten Ausnahmefall, und der wird sicherlich kommen, müssen demokratische Strukturen vorhanden sein, in denen dieser dann behandelt wird.

STUDENTISCHE JOBBÖRSE IN GEFahr ?

Neben den vielen Prüfungen, die die Studierenden während ihres Studiums bewältigen müssen, stellt die Finanzierung eine weitere schwierige Hürde dar. Notgedrungen müssen viele nebenbei arbeiten. Mancher findet direkt den Job fürs ganze Studium, andere müssen sich mit Teillösungen zu

Frieden geben. Immer wenn man eine neue Arbeitsstelle suchte, hat man sich vertrauensvoll an die Agentur für Arbeit wenden können. In letzter Zeit verschlechtert sich scheinbar nun der Service der Agentur, der für Studierende besonders wichtig ist: Die studentische Jobbörse, welche als be-

sonderen Vorteil die persönliche Vermittlung behaltet. Studierende berichten nun, dass aktuell keine Tagesjobs und andere kleinere Jobs mehr direkt vergeben werden. Augenscheinlich wurde auch die persönliche Anmeldung eingestellt. Es bleibt zu hoffen, dass der Service nicht dauerhaft

eingeschränkt wird, auch wenn diese Vermittlungen in den Statistiken der Agentur nicht ausreichend honoriert werden. Dies würde in Zukunft einen schweren Einschnitt darstellen. Eine Universitätsstadt wie Göttingen ohne eine gut ausgestattete studentische Jobbörse wäre das falsche Zeichen.

NEUBAU FÜR DIE STOCHASTIK UND INFORMATIK ERÖFFNET

Praktisch und kompakt! Über diese Eigenschaften dürfen sich die Studierenden der Informatik und der Mathematischen Stochastik seit Herbst 2008 freuen. Nach 18 Monaten Bauzeit und Kosten in Höhe von rund 5,9 Millionen Euro für Gebäude, Technik und Einrichtung, wurde der Neubau am 26. Mai 2009 von Vizepräsident Prof. Dr. Joachim Münch unter anderem in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Josef Lange feierlich eingeweiht.

Dabei stand bei der Planung im Vordergrund, dass die Arbeitsgebiete an einem Ort zusammengeführt werden, um das Potential einer größtmöglichen Synergie untereinander zu erreichen. Ein weiterer zusätzlicher positiver Effekt soll durch die unmittelbare Nachbarschaft zu den naturwissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen herbeigeführt werden.

Der siebengeschossige Neubau zeichnet sich unter anderem durch

variable Raumaufteilung und moderne technische Ausstattung aus.

Unter anderem bieten zwei Seminarräume die Möglichkeit, Vorlesungen aufzuzeichnen oder live an andere Hochschulen zu übertragen. Das vom Göttinger Architekturbüro Schwieger geplante Gebäude wurde unter Federführung des Universitäts-

Baumanagements der Universität Göttingen gebaut.



BERICHT ÜBER DEN DIES ACADEMICUS

von Gesa Franke

Über 30 verschiedene Turniere und viele weitere Aktionen luden am 16. Juni dazu ein, sein Lager auf dem Fußballplatz des Universitäts-Sportzentrums am Institution für Leibesübungen aufzuschlagen, um beim diesjährigen Dies Academicus teilzunehmen. Als Mitglied in einem der 144 antretenden Fußballteams hatte auch ich dieses Jahr die Gelegenheit mein Können am runden Leder unter Beweis zu stellen. Da

meine gesamte fußballerische Karriere bis dahin allerdings eher passiv verlief und ich lediglich mit einigen Besuchen der Uni-Liga glänzen konnte, hatte ich so meine Zweifel, mein Team tatkräftig unterstützen zu können. Mit dem ersten geleerten Bier im Magen und den eigens lila gebatikten Trikots gekleidet wandelten sich diese Zweifel jedoch in eine gewisse Zuversicht. Ab auf's Spielfeld! 9. Spielminute

... immer noch 0:0 in einem packenden Duell und da fiel es ... das alles entscheidende TOR! Nur leider auf der falschen Seite. Mit 0:1 gingen wir als Verlierer vom Platz. Wie so oft an diesem Tag. Doch weder unsere Niederlagen, noch der einsetzende Regen konnten unsere großartige Stimmung schmälern und auch die anderen Teams ließen sich vom Wetter keineswegs beeindrucken. Während Basketballer,

Jongleure, Trampolinspringer, Schachspieler und viele andere geschützt vor dem kalten Nass in der Halle ihr Können unter Beweis stellten, stürzten sich die Teilnehmer des Bobbycar-Rennens geradezu todesmutig auf die zu überfluten drohende Fahrbahn. Für das nächste Jahr habe ich mir vorgenommen, wieder aktiv daran teilzunehmen. Als Kontrastprogramm dann hoffentlich bei strahlendem Sonnenschein.

RÜCKMELDUNG ENDET DEMNÄCHST ENDGÜLTIG

Um das Studium auch im kommenden Semester fortsetzen zu können, ist eine Rückmeldung bei der Universität notwendig. Der reguläre Rückmeldezeitraum für das kommende Wintersemester endete am 30. Juni. All diejenigen, die sich bis zum Stichtag nicht zurückgemeldet haben, bekommen von der Universität im Juli eine Mahnung und darin eine Nachfrist von 14 Tagen. Ein Platz für den keine Rückmeldung eingegangen ist, wird dann frei und wird an den einen anderen Bewerber vergeben. Um dies zu verhindern und die verspätete Rückmeldung

doch noch durchzuführen, genügt die Überweisung des Semesterbeitrages unter Angabe der Matrikelnummer und des Semesters an die Universität. Bitte überweist daher auf folgendes Konto:

Universität Göttingen
Kontonummer: 199953704
BLZ 25050000
NordLB Hannover
Betreff: Matrikelnummer und WiSe 2009/10

Die Nutzung des Lastschriftverfahrens über die Selbstbedienungsfunktionen sollte seit Anfang Juli

nicht mehr möglich sein. Der Semesterbeitrag setzt sich aus 75 Euro Verwaltungskostenbeitrag, 48 Euro Studentenwerksbeitrag und 74,49 Euro Studierendenschaftsbeitrag (davon 65,49 für das Semesterticket und 9 Euro an das Studierendenparlament für AStA, Fachschaften und Hochschulsport) und grundsätzlich noch 500 Euro Studiengebühren, bzw. 600-800 Euro für Langzeitstudierende. Im Normalfall sind dies folglich 697,49 Euro. Da es jedoch im Einzelfall geringer ausfallen kann, wird empfohlen sich bezüglich Ausnahmen zu

informieren. Diese Möglichkeit besteht im Internet unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/114110.html> Bei Finanzierungsengpässen, insbesondere wenn kein Anspruch auf den NBank-Kredit besteht, steht ein Notfallfond aus Studiengebühren zur Verfügung, der vom Sozialdienst des Studentenwerkes verwaltet wird. Bei Fragen oder Problemen stehen die Studienzentrale unter 0551/39-113 und die Sozialberatung im AStA zu eurer Verfügung.

IMPRESSUM
Redaktion
Maximilian von Boeselager (V.i.S.d.P.),
Klaus Kophal, Konstantin Brand,
Kai Horge Oppermann,
Gesa Franke, Christoph Büttcher,
Jens Völker
Chefredakteurin
Betül Gülsen

Layout
Betül Gülsen, Kai Horge Oppermann
Auflage
6.000 Exemplare

ADF
Arbeitsgemeinschaft Demokratischer
Fachschaftsmitglieder
c/o FSR Wiwi
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen
www.adf-goettingen.de
adf@stud.uni-goettingen.de

Anmerkungen der Redaktion: Trotz der hier verwendeten männlichen Formen, wie z.B. 'der Leser', sind die weiblichen Counterparts natürlich ebenso gemeint. Die Redaktion hat auf den Text verunstaltende Konstruktionen, wie 'der/die LeserIn', 'der/die Leser(in)' oder gar 'der Leser / die Leserin', bewusst verzichtet, um die Lesbarkeit zu erhöhen.

		Clubkino	Campusfilm
Montag	06.07.	Der Todesreiter von Darfour	
Donnerstag	09.07.		Wie ein einziger Tag
Montag	13.07.	Außer Atem OmU	

NEUERÖFFNUNG DER NORDBERATUNG DES AStA

Das Sozialreferat des AStA bietet neben der bisher üblichen Beratung im AStA-Gebäude in der Goßlerstraße 16a seit neuestem auch wieder einen Anlaufpunkt auf dem Nordcampus an.

Die Sprechzeiten während der Vorlesungszeit im AStA-Gebäude sind am Montag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr, am Dienstag und Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Donnerstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. In der Norduni findet die Beratung im Gebäude der Nordmensa hinter der Cafeteria am Ausgang R i c h t u n g

Forstwissenschaften statt. Die Öffnungszeiten im Vorlesungsraum sind am Dienstag und am Donnerstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Davon sollen die ersten 45 Minuten für kurze Fragen, Serviceleistungen und ähnliches genutzt werden. Die zweite Hälfte ist für ausführlichere Beratungen reserviert. Natürlich gibt es dort oben auch die Broschüren des AStA, Campuspläne und vieles mehr. Zusätzlich werden auch BAföG-Anträge und Buchbeihilfeanträge ausgeben. Neu ist auch die E-Mail-Adresse für Beratung und Terminabsprachen: beratung@asta.uni-goettingen.de

